## Teilnahmeerklärung Selbstverteidigungskurs

## **Kooperation Sportverein Oberzissen und Murat Aktas**

- 1. Die Abgabe dieser Teilnahmeerklärung ist Voraussetzung für eine Teilnahme an der Trainingsveranstaltungen. Die Trainingsveranstaltung, welche von -Anbieter- oder eines von Anbieter- Beauftragten unabhängig vom Ort der Veranstaltung durchgeführt werden.
- 2. Die einmal abgegebene Erklärung wirkt auch für die Teilnahme an allen künftigen Trainings, sofern sie nicht schriftlich widerrufen wird.
- 3. Für minderjährige Personen muss die Teilnahmeerklärung von einem gesetzlichen Vertreter/in abgeben werden.
- 4. Die von -Anbieter- durchgeführten Trainings sollen die/den Teilnehmer/in befähigen, im Falle eines gegenwärtigen rechtswidrigen Angriffs sich selbst wirksam verteidigen zu können oder diese Verteidigung zugunsten einer anderen Person auszuführen (Notwehr).
- 5. Im Rahmen der hierzu notwendigen praktischen Übungen kann trotz größtmöglicher Sorgfalt nicht ausgeschlossen werden, dass es ähnlich wie bei der Ausübung von Kampfsportarten zu Verletzungen von Teilnehmern kommt.

<u>Unter Anerkennung dieses Umstandes gelten für die Teilnahme folgende Grundsätze und</u> Vereinbarungen für die Teilnehmerin (bei Minderjährigen wird auf 3. Verwiesen):

• Anbieter- lässt die Trainings ausschließlich durch zertifizierte Instruktoren durchführen.

#### Haftung

- Freiwillig Teilnahme, auf eigenes Risiko. Eine Haftung für etwaige Schäden, die aus den praktischen Übungen entstehen, besteht weder für die Teilnehmerinnen untereinander noch gegenüber -Anbieter- oder den durchführenden Instruktoren.
- Dieser Haftungsausschluss gilt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

#### Gesundheitszustand

Teilnehmer/in erklärt.

- dass keine gesundheitlichen Bedenken hinsichtlich seiner Teilnahme bestehen. Insbesondere erklärt er, nicht an einer akuten Erkrankung des Atem-, Herz-, oder Kreislaufsystems oder an Epilepsie zu leiden.
- dass er nicht unter dem Einfluss von Alkohol, Betäubungsmitteln nach dem BtMG oder Medikamenten steht, welche seine Verständnis- oder Reaktionsfähigkeit beeinträchtigen, und dass er die Trainingsanweisungen der Instruktoren beachten und befolgen wird.

#### Vorstrafen/Straftaten

Teilnehmer/in erklärt, dass er nicht wegen Straftaten im Zusammenhang mit Gewaltanwendung gegen Personen oder Sachen vorbestraft ist und ihm keine gegen ihn laufenden Ermittlungsverfahren aufgrund solcher Straftaten bekannt sind.

### Versicherungen

- o Teilnehmer/in erklärt, dass er über eine eigene Kranken- und/oder Unfallversicherung verfügt, welche etwaige Verletzungsfolgen im Zusammenhang mit seiner Teilnahme abdeckt.
- o Teilnehmer/in verpflichten sich für einen eigenen Versicherungsschutz im Haftpflicht- oder Verletzungsunfall.
- o Anbieter kann vom Teilnehmer den Nachweis einer privaten Haftpflichtversicherung fordern.

## Teilnahmeerklärung Selbstverteidigungskurs

# Kooperation Sportverein Oberzissen und Murat Aktas

- Pflichten/gesetzliche Bestimmungen
  - o Teilnehmer/in erklärt, dass er die im Training vermittelten Inhalte und Techniken ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nutzen wird.
- Speicherung/Weitergabe Daten
  - o Teilnehmer/in erklärt ferner sein Einverständnis zur Speicherung seiner personenbezogenen und freiwillig angegebenen Daten, sofern dies dem bestehenden Vertragsverhältnis mit -Anbieteroder einem Beauftragten von -Anbieter- dient.
  - Die Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte ist ausgeschlossen. Während des Trainings kann es zur beabsichtigten oder zufälligen Produktionen von Medien (Foto,- Video-, Audioaufnahmen) kommen. Der Teilnehmer erklärt, dass er als Inhaber der Rechte an solchen Medien diese Rechte an -Anbieter ( Vision Krav Maga Selbstverteidigung ) freigibt. zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in unveränderter oder in geänderter Form ungeachtet der Übertragungs-, Träger- und Speichertechnik (insbesondere elektronische Bild-Videoverarbeitung) publizistisch zur Illustration und zu Werbezwecken verwenden.
  - Teilnehmer/in überträgt -Anbieter- gleichzeitig alle Nutzungsrechte einschließlich Nachdruck und Weitergabe an den aufgrund dieser Vereinbarung zustande gekommenen Medien ohne zeitliche Beschränkung.
  - Die Namensnennung steht im Ermessen von Anbieter.
    Teilnehmer/in verzichtet auf die Geltendmachung von Autorenrechten für Erstellung oder Reproduktion im Zusammenhang mit der Ausstellung und Verwendung der Medien für Publikationen von Anbieter Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Von Dritten (z.B. anderen Teilnehmern) erstellte Medien sind von dieser Regelung nicht betroffen.
- Ausschluss beim Training
  - Die Instruktoren sind berechtigt, die/den Teilnehmer/in bei Nichtbeachtung ihrer Trainingsanweisungen von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Dies gilt auch in Fällen von/vom Teilnehmer/in im Rahmen des Trainings begangener strafbarer oder sozialschädlicher Handlungen.
  - Die Erstattung der Teilnahmegebühr in diesen Fällen ist ausgeschossen.
    Anbieter- ist jederzeit berechtigt, die/den Teilnehmer/in vor oder während eines laufenden Trainings ohne Angabe von Gründen gegen Erstattung seiner Teilnahmegebühr auszuschließen.
     Weitere Ansprüche des Teilnehmers sind in diesem Fall ausgeschlossen.
- Die Gebühr für das Selbstverteidigungstraining (Kurse) ergeben sich aus dem Anmeldeformular.
  Das Geld wird bei Kursstart in bar bezahlt, eine Quittung kann bei Bedarf ausgehändigt werden.

Ort, Datum	Unterschrift Teilnehmerin
Bei Minderjährigen Vorname und Name eines gesetzlichen Vertreters	Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters